

Der Türkheimer Marktgemeinderat beschließt folgende

## Satzung

### zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Türkheim

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende

#### Änderungssatzung:

#### § 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt je nach Grundstücksanschluss bei der Verwendung von Wasserzählern der Normgröße

bis	10 m <sup>3</sup> / h	4,50 €/Monat
bis	30 m <sup>3</sup> / h	6,00 €/Monat
über	30 m <sup>3</sup> / h	7,00 €/Monat

#### § 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,98 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

#### § 3

§ 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 1,00 Euro pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

#### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Juli 2023 in Kraft.

Türkheim, 25.05.2023



Markt Türkheim

Christian Kähler  
1. Bürgermeister

## **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 26.05.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur öffentlichen Einsichtnahme, jeweils während der allgemeinen Dienststunden, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln des Marktes Türkheim und an der Anschlagtafel der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 31.05.2023 angeheftet und am 15.06.2023 wieder entfernt.

Türkheim, den 16.06.2023



Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

I.A.

Barth